

## **Aktuelle Informationen zum Aufenthalt im Albertus-Magnus-Haus während der Corona Pandemie vom**

**06. Mai 2020**

Zunächst eine allgemeine Ansage:

Nach aktuellem Stand der Fachleute wird zukünftig die Einhaltung der 1,5m-Abstandsregelung die „Regel Nr.1“ für die Bevölkerung sein und das noch sehr lange. Die bauliche Struktur des Wohnheims und der Gemeinschaftsgedanke machen die Umsetzung der Regel leider nicht einfach. Wenn wir uns strikt an die Regeln halten und diese ernst nehmen, können wir vielleicht erreichen, dass keine Covid-19- Fälle bei uns auftreten. Sollte im Haus ein Covid-19-Fall auftreten, so kann das weitreichende Einschränkungen für ganze Stockwerke oder für noch größere Bereiche bedeuten. Im Interesse alle Bewohner\*innen müssen wir also alle darauf achten, dass wir die Regeln des Zusammenlebens im Wohnheim strikt einhalten.

In enger Abstimmung mit den Heimsenioren gelten ab sofort – bzw. weiterhin- folgende Corona-Verhaltensregeln für das Wohnheim.

### **1) Vorgehen beim Verdacht auf Infektion/ Unsicherheit bei auftretenden Symptomen:**

Wer sich krank fühlt und Symptome hat (Husten, Halsweh, Fieber etc.) muss den **Hausarzt (= Allgemeinmediziner) anrufen**. Wer noch keinen Hausarzt in Konstanz hat, sucht sich einen (Google). **Im nächsten Schritt** sind allen Anweisungen des Hausarztes Folge zu leisten!

**2) Quarantäne:** Bewohner\*innen, die aus dem Ausland kommen, sind gesetzlich verpflichtet, sich 2 Wochen in Quarantäne zu begeben. Es spielt auch keine Rolle aus welchem Land man kommt. Dies gilt auch für die Schweiz. Sobald man am Ort angekommen ist, an dem man sich in Quarantäne begibt, muss man sich bei der Ortspolizeibehörde melden (gesetzliche Meldepflicht). Ebenfalls müssen sich besagte Bewohner\*innen beim Heimleiter (Mail: [scholz@htwg-konstanz.de](mailto:scholz@htwg-konstanz.de)) vor der Anreise melden! Es besteht die Möglichkeit, sich in einem extra Wohnbereich im Wohnheim in Quarantäne zu begeben. Dort ist man abgegrenzt und kann eine eigene Küche und Sanitäranlagen nutzen ohne die Gemeinschaftsbereiche der anderen Bewohner\*innen zu betreten.

**Anmerkung: Die Nichteinhaltung der Quarantäne ist strafbar. Wer sich nicht in Quarantäne begibt, kann mit bis zu 2 Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden.**

Für alle anderen Bewohner\*innen, die seitens des Gesundheitsamts oder des Arztes eine Quarantäne antreten müssen, gelten dieselben Quarantäne-Maßnahmen.

**3) Besuche im Wohnheim:**

Es wird weiterhin untersagt, Besuche im Wohnheim zu empfangen. Eltern dürfen nach Anmeldung bei der Heimleitung mit Mund-/Nasenschutz für den Zeitraum des Ein- und Auszugs das Wohnheim betreten. Zum Wohle aller Bewohner\*innen und zur Prävention der Corona Ausbreitung kommt dieser Regelung nach wie vor eine besonders hohe Bedeutung zu.

**4) Nutzung von Küche und Aufenthaltsraum:**

Es dürfen sich unter der Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5m max. 6 Personen der Wohngruppe gleichzeitig im gesamten Bereich des Küchen- und Aufenthaltsraums aufhalten. Hier haben alle Bewohner\*innen der Wohngruppe auf eine faire Verteilung zu achten. Es versteht sich von selber, dass Feste und Stockwerksparties etc. weiterhin verboten sind.

**5) Nutzung des Fitnessraums:**

Der Fitnessraum im Wohnheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Der Träger kann die notwendigen Hygienevorschriften- so wie diese in einem Fitnessraum eingehalten werden müssen- nicht gewährleisten.

**6) Mund-Nasen-Schutz („Maske“):**

Es wird vorsorglich empfohlen beim Betreten der Allgemeinbereiche des Hauses einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Das AMH Verwaltungsteam und die Heimsenioren wünschen allen Bewohnerinnen und Bewohnern alles Gute !

Konstanz, 06.05.2020



Sebastian Scholz, Wohnheimleiter

**ALBERTUS·MAGNUS·HAUS**  
Katholisches Studentenwohnheim

